



**Gebührenordnung für die Benutzung
der Mägdeberghalle**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2008 für die Mägdeberghalle in Mühlhausen die folgende Gebührenordnung beschlossen:

1. Gebührenerhebung:

- a) Die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen erhebt für die Benutzung der Mägdeberg-Halle und deren Nebeneinrichtungen Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.
- b) Die Gebühren sind öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren.

2. Gebührenschuldner

- a) Schuldner der Gebühren ist der Veranstalter und der Antragsteller.
- b) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

3. Gebührenfreiheit

- a) Die Mägdeberg-Halle samt Duschanlagen und Umkleieräumen einschließlich der Sportgeräte steht der Schule der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen entsprechend dem von der Gemeinde aufgestellten Belegungsplan unentgeltlich zur Verfügung.
- b) Veranstaltungen, bei denen die Schule oder eine andere Einrichtung der Gemeinde als Veranstalter oder Mitveranstalter auftritt sind gebührenfrei.

4.1 Gebührenhöhe für einheimische Vereine pro Veranstaltungstag:

4.1.1	andere Veranstaltungen als Sportveranstaltungen -Miete für örtliche Vereine-	75,-- €
4.1.2	ausschließliche Benutzung des Foyers/ der Pausenhalle / des Pausenhofes (incl. Küche)	25,-- €
4.1.3	Sicherheitswache (wird von der Gemeinde an die Freiwillig Feuerwehr abgeführt)	nach jeweili- ger Inan- spruchnahme

4.2 Gebührenhöhe für einheimische Vereine für den Trainingsbetrieb Mo – Fr. :

4.2.1	Trainingszeiten vom 19.00 – 22.00 Uhr	3,-- € / 60 Min
-------	---------------------------------------	-----------------

5. Gebührenhöhe für auswärtige Vereine/Organisationen:

Für auswärtige Veranstalter erhöhen sich sämtliche unter 4. aufgeführten Gebühren um 100 %.

6. Umsatz-Mietzuschlag:

Zuzüglich zu den unter Ziffer 4 aufgeführten Gebühren ist eine Umsatzbeteiligung von 5 % der Gesamtbruttoeinnahmen (Eintritte, Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieb, Tombola u.s.w.) an die Gemeinde zu entrichten.

7. Gebührenhöhe für private Veranstaltungen von Einwohnern pro Veranstaltungstag:

7.1	Benutzung der Mägdeberghalle (incl. Pausenhalle, -hof, Küche)	250,-- €
7.2	Gebühr für Pausenhalle allein (incl. Pausenhof, Küche)	50,-- €

8. Gebührenhöhe für Veranstaltungen von ortsansässigen Gewerbetreibenden pro Veranstaltungstag:

8.1	Benutzung der Mägdeberghalle (incl. Pausenhalle, -hof, Küche)	350,-- €
8.2	Gebühr für Pausenhalle allein (incl. Pausenhof, Küche)	75,-- €

9. Kautio:

Die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen ist berechtigt, nach Ihrem Ermessen vor Überlassung der Mietsache eine Kautio zu verlangen. Die Kautio muß spätestens 1 Woche vor Mietbeginn bei der Gemeindekasse Mühlhausen-Ehingen eingezahlt werden.

10. Zahlungen an den Hausmeister

a)	Hallenbenutzung (eintägige Veranstaltung)	40,-- €
b)	Ausschließliche Benutzung des Foyers / der Pausenhalle / des Pausenhofes (eintägige Veranstaltung)	28,-- €
c)	Grundreinigung der WC-Anlagen, Pausen- halle, Foyer bzw. Pausenhof, ggf. Küchen- boden	25,-- €
d)	Bei mehrtägiger Benutzung wird ein Zuschlag von erhoben	30,-- €/Tag

11. Reinigung:

Die Küche (ohne Küchenboden, siehe Ziffer 10 c) ist vom Veranstalter vollständig zu reinigen und dem Hausmeister zu übergeben. Dieser entscheidet, ob eine Nachreinigung notwendig ist. Alle anderen benutzten Räume sind nach Veranstaltungsende besenrein an den Hausmeister zu übergeben.

Diese Regelung gilt auch für auswärtige Veranstalter.

12. Hinweise:

- Die anfallenden Zahlungen an den Hausmeister und evtl. DRK-Bereitschaft hat der Veranstalter direkt an den Hausmeister bzw. an das DRK zu entrichten.
- Über den Erlaß bzw. eine Ermäßigung der o.a. Gebühren und Kostensätze entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

13. Inkrafttreten:

Die Gebührenordnung tritt am 01.03.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 24. November 2004 außer Kraft.

Mühlhausen-Ehingen, den 23.01.2008

Lehmann, Bürgermeister





**Gebührenordnung für die Benutzung
der Mägdeberghalle**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2008 für die Mägdeberghalle in Mühlhausen die folgende Gebührenordnung beschlossen:

1. Gebührenerhebung:

- a) Die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen erhebt für die Benutzung der Mägdeberg-Halle und deren Nebeneinrichtungen Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.
- b) Die Gebühren sind öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren.

2. Gebührensschuldner

- a) Schuldner der Gebühren ist der Veranstalter und der Antragsteller.
- b) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

3. Gebührenfreiheit

- a) Die Mägdeberg-Halle samt Duschanlagen und Umkleieräumen einschließlich der Sportgeräte steht der Schule der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen entsprechend dem von der Gemeinde aufgestellten Belegungsplan unentgeltlich zur Verfügung.
- b) Veranstaltungen, bei denen die Schule oder eine andere Einrichtung der Gemeinde als Veranstalter oder Mitveranstalter auftritt sind gebührenfrei.

4.1 Gebührenhöhe für einheimische Vereine pro Veranstaltungstag:

4.1.1	andere Veranstaltungen als Sportveranstaltungen -Miete für örtliche Vereine-	75,-- €
4.1.2	ausschließliche Benutzung des Foyers/ der Pausenhalle / des Pausenhofes (incl. Küche)	25,-- €
4.1.3	Sicherheitswache (wird von der Gemeinde an die Freiwillig Feuerwehr abgeführt)	nach jeweili- ger Inan- spruchnahme

4.2 Gebührenhöhe für einheimische Vereine für den Trainingsbetrieb Mo – Fr. :

4.2.1	Trainingszeiten vom 19.00 – 22.00 Uhr	3,-- € / 60 Min
-------	---------------------------------------	-----------------

5. Gebührenhöhe für auswärtige Vereine/Organisationen:

Für auswärtige Veranstalter erhöhen sich sämtliche unter 4. aufgeführten Gebühren um 100 %.

6. Umsatz-Mietzuschlag:

Zuzüglich zu den unter Ziffer 4 aufgeführten Gebühren ist eine Umsatzbeteiligung von 5 % der Gesamtbruttoeinnahmen (Eintritte, Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieb, Tombola u.s.w.) an die Gemeinde zu entrichten.

7. Gebührenhöhe für private Veranstaltungen von Einwohnern pro Veranstaltungstag:

7.1	Benutzung der Mägdeberghalle (incl. Pausenhalle, -hof, Küche)	250,-- €
7.2	Gebühr für Pausenhalle allein (incl. Pausenhof, Küche)	50,-- €